



Presseinformation

zur 28. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 25.03.2026

TOP 2.1

Büro des Landrats
Christian Eil

Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

Telefon: 0911-9773-1003

Telefax: 0911-9773-1014

c-ell@lra-fue.bayern.de

www.presseinfo.landkreis-fuerth.de

Vorrangregelung eigenwirtschaftlicher Verkehre

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 19.01.2026 hat die Verwaltung das Gespräch mit der Regierung von Mittelfranken bezüglich der Vorrangregelung eigenwirtschaftlicher Verkehre gesucht.

Die Vorrangregelung eigenwirtschaftlicher Verkehre ist in der EU-Verordnung 1370/2007 und somit im PBefG (Personenbeförderungsgesetz) geregelt. Die entsprechende Zuständigkeit liegt demnach beim Gesetzgeber. Falls der Landkreis eine Anpassung der Vorrangregelung eigenwirtschaftlicher Verkehre anstoßen möchte, müsste dies an den Gesetzgeber herangetragen werden. Aufgrund des aktuellen Trends, bedingt durch die steigende finanzielle Planungsunsicherheit bei den Verkehrsunternehmen sowie der Abhängigkeit einiger Landkreise von eigenwirtschaftlichen Verkehren, sieht die Regierung die Chancen einer Anpassung der Regelung als eher gering an.

Als Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNVs kann der Landkreis eingehende Anträge auf Eigenwirtschaftlichkeit jedoch ebenfalls prüfen und unter Berücksichtigung von triftigen Gründen seine Bedenken hinsichtlich der Eigenwirtschaftlichkeit bei der Regierung von Mittelfranken äußern. Gründe hierfür wären beispielsweise, dass Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan nicht erfüllt sind oder auch, wenn das vergangene Defizit der Linie zu hoch ist und dies als finanzielles Risiko gedeutet werden kann. In diesem Fall kann der Antrag auf Eigenwirtschaftlichkeit von der Regierung von Mittelfranken erneut bewertet und gegebenenfalls auch abgelehnt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.